



Uster, 14. Oktober 2014

Nr. 20/2014

V4.04.70

KÖS/RPK

Seite 1/8

**ANTRAG DES STADTRATES BETREFFEND QUARTIERWEISER
EINFÜHRUNG VON TEMPO 30 IN DEN QUARTIEREN FELD-
HOFSTRASSE, NÄNIKON, RIEDIKON UND WERMATSWIL-
WEITERES VORGEHEN IM ZUSAMMENHANG MIT GESUCHEN
AUS DER BEVÖLKERUNG**

(ANTRAG NR. 20)

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 3 lit. f der Gemein-
deordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die vier Tempo 30-Zonen Feldhofstrasse, Nänikon, Riedikon und Wermatswil «übriges Wohngebiet» zu planen und umzusetzen.
2. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von Fr. 300'000.00 für die Planung und Realisierung der vier Tempo 30-Zonen sind für die Jahre 2016 und 2017 in die Investitionsplanung aufzunehmen.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Sicherheit, Jean-François Rossier



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STADTPOLIZEI

A Strategie

Leitbild	Uster als attraktiver Wohnstandort mit hoher Naherholungsqualität
Strategischer Schwerpunkt Nr. 8	Die Ausgestaltung des Verkehrs dient der Realisierung der strategischen Ziele (attraktiver Wohnstandort, Entwicklungspotenzial für Unternehmen)
Strategisches Ziel Nr. 14	Die Verkehrsplanung setzt den Schwerpunkt auf eine Verbesserung der Verkehrsführung im Zentrum und der Autobahn-anbindung. Sie berücksichtigt dabei Langsamverkehr, öffentlichen Verkehr und privaten Verkehr.
Massnahme M070	Punktueller Realisierung Tempo 30 in einzelnen Wohnquartieren aufgrund entsprechender Anträge aus der Bevölkerung.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Stadtpolizei Z03: Effizienter und sicherer Verkehrsfluss auf dem Gebiet der Stadt Uster
-----------	---

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulsicherheits
-----------	--

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Verkehrsberuhigung / Unfallreduktion auf den verkehrsberuhigten Strassen
-----------	--

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	-/-
-----------	-----

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	Fr. 299'455.--
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 0.00
Folgekosten total	Fr. 0
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. 0 (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. 0 im Globalkredit ab Jahreinzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	Die Massnahmen können mit dem heutigen Personalbestand der Stadtpolizei umgesetzt werden.
--	---

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc



A. Ausgangslage

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat vier Gesuche um die quartierweise Einführung von Tempo 30 in folgenden Quartieren zum Entscheid vor: Feldhof/Neuwiesen, Nänikon, Riedikon und Wermatswil „übriges Gebiet“.

B. Vorgeschichte

Am 8. Februar 2009 hat das Stimmvolk von Uster die Vorlage „Genehmigung eines Rahmenkredits von Fr. 2'150'000.00 für die Einführung von Tempo-30-Zonen flächendeckend in den Wohnquartieren“ mit 60% abgelehnt. Daraufhin hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 231 vom 9. Juni 2009 (Beilage 1) entschieden, dass er

1. den Volksentscheid respektiere und mittelfristig nicht von sich aus aktiv werde, um Tempo 30 flächendeckend in den Wohnquartieren einzuführen;
2. die behördenverbindliche Strategie „Verkehrsberuhigende Massnahmen“ gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 174 vom 25. September 2000 weiter verfolge. Darin ist im Wesentlichen Folgendes festgehalten (Beilage 2):
 - Für das **übergeordnete Strassennetz** gemäss kantonalem und regionalem Verkehrsplan (Hauptstrassen mit hohem Anteil an Durchgangsverkehr) ist der Kanton Zürich zuständig. Die Stadt Uster verfügt hier über keine Entscheidungskompetenzen, doch setzt sich der Stadtrat beim Kanton für eine grösstmögliche Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen ein.
 - Die **wichtigen kommunalen Strassen** sammeln den Verkehr aus den Quartieren. Bei der Querung dieser Strassen ist die Sicherheit für den Fussverkehr sicher zu stellen. Weitergehende verkehrsberuhigende, bauliche Massnahmen auf einzelnen Strassenabschnitten sind nur aufgrund eines Gesamtkonzepts durch Beschluss des **Gemeinderates** möglich.
 - Das **übrige Strassennetz** (Quartierstrassen) kann verkehrsberuhigt werden. Neben signalisationstechnischen kommen auch bauliche Massnahmen zur Anwendung, wobei folgende Massnahmen unterschieden werden:
 - Massnahmen im Rahmen des Erschliessungsplans oder aufgrund eines Kreditantrags an den Gemeinderat;
 - Massnahmen im Zuge von Unterhalts- oder Erneuerungsarbeiten von Werkleitungen oder Strassen;
 - Massnahmen aufgrund von Begehren der Quartierbevölkerung.
 - Je nach Problemstellung und örtlicher Situation kann es sich bei verkehrsberuhigenden Massnahmen auf dem übrigen Strassennetz um punktuelle Eingriffe oder auch um eine **Tempo-30-Zone** handeln.

In seiner Antwort auf die Interpellation Nr. 579 betreffend „Sicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheimen“ vom 1. September 2009 hat der Stadtrat sodann festgehalten, dass er sich auch nach dem ablehnenden Volksentscheid zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 für punktuelle Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheimen einsetzen werde (Beilage 3).



C. Eingereichte Gesuche für Tempo 30 seit dem 8. Februar 2009

Seit der Volksabstimmung zu „Tempo 30 flächendeckend in den Wohnquartieren“ vom 8. Februar 2009 sind bei der Abteilung Sicherheit zehn Gesuche um eine quartierweise Einführung von Tempo 30 eingereicht worden:

- Vier Gesuche sind vom Stadtrat in eigener Kompetenz bewilligt worden und wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Es betrifft dies die Zonen Sulzbach, Wermatswil „Schule“, Winikon und Wührestrasse.
- Ein weiteres Gesuch für die Zone „Vogelsangstrasse“ in Nänikon rund um die beiden Schulhäuser «Türmli» und «Singvogel» hat der Stadtrat ebenfalls bewilligt; diese Zone ist noch nicht umgesetzt.
- Fünf Gesuche für die folgenden Zonen sind hängig: Feldhofstrasse/Neuwiesen, Nänikon, Riedikon, Talweg/Bordackerstrasse und Wermatswil „übriges Wohngebiet“.

D. Zuständigkeit für die Beurteilung von Tempo 30-Gesuchen

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2013 hat der Stadtrat die behördenverbindliche Strategie „Verkehrsberuhigende Massnahmen“ hinsichtlich der Zuständigkeit für die Anordnung von Tempo 30 wie folgt präzisiert: Gesuche aus der Bevölkerung um eine punktueller Verbesserung der Verkehrssicherheit mit Tempo 30, namentlich bei Schulen und Heimen, behandelt der Stadtrat im Rahmen seiner Finanzkompetenz selbständig. Generelle Gesuche um Tempo 30, welche einen flächendeckenden Charakter aufweisen, sammelt der Stadtrat und leitet sie dem Gemeinderat zum Entscheiden weiter. In Berücksichtigung des negativen Volksentscheids vom 8. Februar 2009 leitet der Stadtrat indessen nur solche Gesuche an den Gemeinderat weiter, welche von mindestens der Hälfte der betroffenen Quartierbevölkerung unterzeichnet sind (Beilage 4).

Die fünf noch hängigen Gesuche verlangen Tempo 30 nicht bloss als punktuelle Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit einem Schulhaus oder einem Heim. Vielmehr weisen sie einen flächendeckenden Charakter auf, weshalb sie dem Gemeinderat zum Entscheiden vorzulegen sind. Vier der fünf Gesuche erfüllen die Legitimationsvoraussetzung der gehörigen Anzahl Unterschriften: Einzig das Gesuch aus dem Quartier Talweg/Bordackerstrasse ist von weniger als der Hälfte der betroffenen Quartierbevölkerung unterzeichnet worden. Und da auch innert der von der Verwaltung gesetzten Nachfrist die Gesuchsteller die fehlenden Unterschriften nicht beigebracht haben, wird ihr Gesuch nicht an den Gemeinderat weitergeleitet.

E. Finanzielle Konsequenzen

Die Planung und Realisierung der vier vorliegenden Gesuche verursachen Kosten in der Höhe von rund Fr. 300'000.00. Dieser Aufwand ist bis jetzt nicht budgetiert und muss in die Investitionsplanung der Jahre 2016 und 2017 aufgenommen werden.

F. Das weitere Vorgehen nach der Genehmigung bzw. Ablehnung durch den Gemeinderat

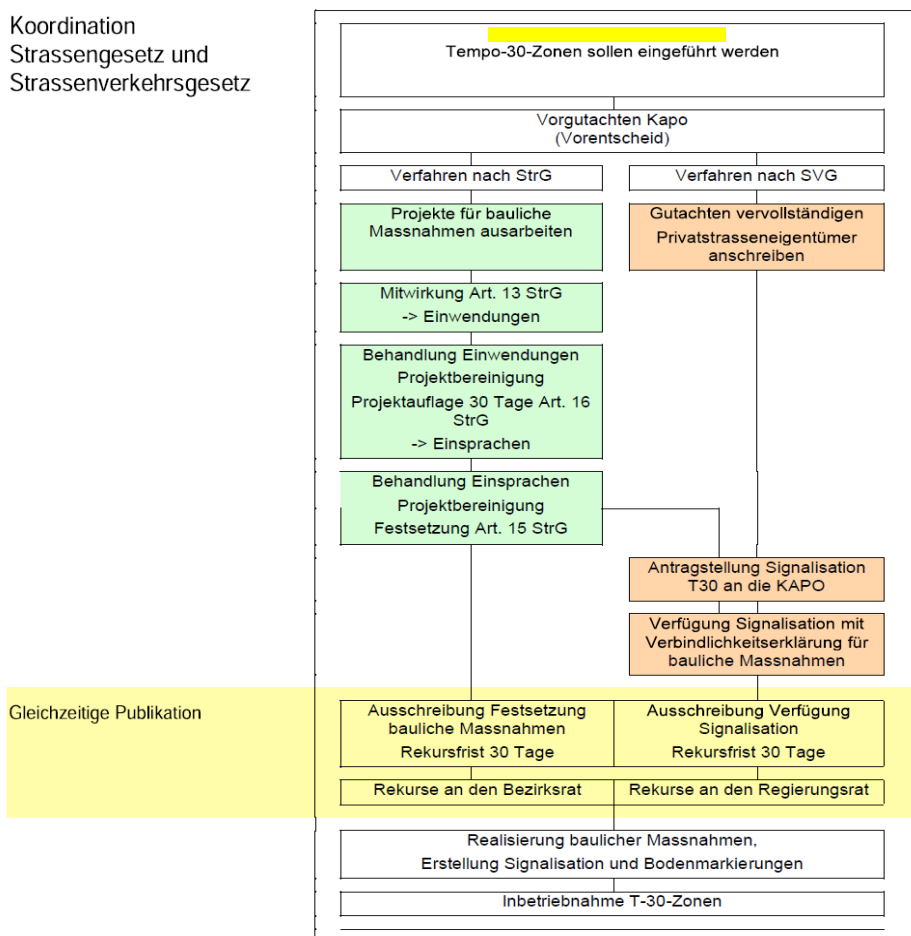
Lehnt der Gemeinderat die vorliegenden Gesuche ab, wird Tempo 30 in den betroffenen Quartieren nicht eingeführt.

Genehmigt der Gemeinderat die vier vorliegenden Gesuche, führt die Verwaltung (Stadtpolizei) in jeder Zone das gesetzlich vorgeschriebene Planungs- und Mitwirkungsverfahren gemäss nachfolgendem Schema durch. In diesem Zusammenhang sei hier vermerkt, dass die Stadt Uster ab-



schliessend nicht selber über die Einführung von Tempo 30-Zonen entscheiden kann: Die Anordnungs-kompetenz liegt – auf Antrag der Stadt Uster - bei der Kantonspolizei Zürich.

Koordination
Strassengesetz und
Strassenverkehrsgesetz



SVG: Strassenverkehrsgesetz, StrG: Strassengesetz

G. Die vier zur Genehmigung vorgelegten Gesuche im Detail

1. Feldhof/Neuwiesen

1.1. Allgemeines

Der Quartierverein beantragt eine umfassende Tempo 30 Zone zwischen der Bahnstrasse und der Feldhofstrasse, die westlich durch die Brunnenstrasse und östlich durch die Wermatswilerstrasse begrenzt wird. Das Quartier eignet sich aufgrund seines ausgesprochenen Wohncharakters, seiner Nähe zum Wagerenhof sowie der vielen Querungsstellen und Strassen ohne Trottoirs gut als Tempo 30-Zone. Zudem beinhaltet diese Zone den Kindergarten „Im Werk“ (Beilagen 5 und 6)



1.2. Privatstrassen in der Tempo-30-Zone: Feldhofweg, Josefstrasse, Kanzleistrasse

Privatstrassen können nach geltendem Recht in eine Tempo-30-Zone integriert werden, sofern von den privaten Strasseneigentümern ein entsprechender Antrag eingereicht wird, der von sämtlichen Strasseneigentümern unterzeichnet sein muss. Die innerhalb des Perimeters betroffenen privaten Strasseneigentümer werden auf diese Möglichkeit im Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassen-gesetz aufmerksam gemacht werden.

1.3. Kostenübersicht, Kostenschätzung

Kostenübersicht, Kostenschätzung

Die Umsetzung des Perimeters „Feldhofstrasse/Neuwiesen“ verursacht folgende, ungefähre Kosten:

Bauliche Massnahmen:	Fr. 44'144.00
Übriger Aufwand:	Fr. 26'237.00
Total:	Fr. 70'381.00

Der Aufwand für die baulichen Massnahmen setzt sich aus den Kosten für die baulichen Elemente sowie deren Einbau durch einen externen Unternehmer zusammen. Bei den baulichen Elementen handelt es sich aus Kostengründen bloss um Provisorien, welche erst im Zusammenhang mit künftigen Gesamtstrassensanierungen durch definitive Gestaltungselemente ersetzt werden sollen.

Unter den übrigen Aufwand fallen hauptsächlich die Kosten für die erforderlichen Signale, Markierungen, Planungsarbeiten, Publikationen und die verwaltungsinternen Aufwendungen für die Projekt- und Bauleitung an.

Die obgenannten Kosten sind bisher nicht budgetiert worden. Stimmt der Gemeinderat der Umsetzung der Tempo 30-Zonen zu, werden die Kosten in die Investitionsplanung der Jahre 2016 und 2017 aufgenommen.

2. Nänikon

2.1. Allgemeines

Ursprünglich verlangten die Gesuchsteller eine umfassende Tempo 30-Zone für das gesamte Wohngebiet von Nänikon. Nachdem sie die nötigen Unterschriften aber nicht für das ganze Gebiet beibringen konnten, reduzierten sie ihr Gesuch auf die „Waldaustrasse“ und das Gebiet „Heuwinkel / Stationsstrasse“, südlich der Bahnlinie (Beilagen 7 und 8). Für das reduzierte Gebiet liegen die nötigen Unterschriften vor.

Die Strassen in der beantragten Zone sind bereits heute verkehrsberuhigt gestaltet und können kostengünstig in eine Tempo 30-Zone überführt werden.

2.2. Privatstrassen in der Tempo-30-Zone: Heuwinkelstrasse (hinterer Teil) und Heuwinkelweg, beide im Eigentum der Firma „METTLER TOLEDO“

Privatstrassen können nach geltendem Recht in eine Tempo-30-Zone integriert werden, sofern von den privaten Strasseneigentümern ein entsprechender Antrag eingereicht wird, der von sämtlichen Strasseneigentümern unterzeichnet sein muss. Die innerhalb des Perimeters betroffenen privaten Strasseneigentümer werden auf diese Möglichkeit im Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassen-gesetz aufmerksam gemacht werden.



2.3. Kostenübersicht, Kostenschätzung

Kostenübersicht, Kostenschätzung

Die Umsetzung des Perimeters „Nänikon“ verursacht folgende, ungefähre Kosten:

Bauliche Massnahmen:	Fr. 10'224.00
Übriger Aufwand:	Fr. 21'232.00
Total:	Fr. 31'456.00

3. Riedikon

3.1. Allgemeines

Die Gesuchsteller beantragten ursprünglich eine Tempo 30-Zone für das ganze Wohngebiet von Riedikon. Nachdem sie die nötigen Unterschriften aber nicht für das ganze Gebiet beibringen konnten, reduzierten sie ihr Gesuch auf das Wohnquartier „Turicaphon“ und den Bühlenweg (Beilagen 9 und 10). Für das reduzierte Gebiet liegen die nötigen Unterschriften vor.

Die Strassen in diesem Quartier sind bereits heute mehrheitlich verkehrsberuhigt gestaltet und lassen sich kostengünstig in eine Tempo 30-Zone überführen.

3.2. Kostenübersicht, Kostenschätzung

Kostenübersicht, Kostenschätzung

Die Umsetzung des Perimeters „Riedikon“ verursacht folgende, ungefähre Kosten:

Bauliche Massnahmen:	Fr. 19'162.00
Übriger Aufwand:	Fr. 15'841.00
Total:	Fr. 35'003.00

4. Wermatswil „übriges Gebiet“

4.1. Allgemeines

Bereits 2012 wurde in Wermatswil das Gebiet um die „Kleinjoggstrasse“ zu einer Tempo 30 Zone umgebaut (Zone „Wermatswil Schule“). Der Quartierverein hat anschliessend mit einer ausreichenden Anzahl Unterschriften ein zusätzliches Gesuch eingereicht, wonach in der gesamten Aussenwacht Wermatswil Tempo 30 einzuführen sei (Beilagen 11 und 12).

Wird dem Gesuch stattgegeben, so würde die bestehende Zone „Wermatswil Schule“ in die neue Tempo 30-Zone integriert. Rund 80 Prozent der Wermatswiler Wohnbevölkerung unterstützen das Gesuch für Tempo 30.

4.2. Kostenübersicht, Kostenschätzung

Die Umsetzung des Perimeters „Wermatswil übriges Gebiet“ verursacht folgende, ungefähre Kosten:

Bauliche Massnahmen:	Fr. 107'592.00
Übriger Aufwand:	Fr. 55'023.00
Total:	Fr. 162'615.00



H. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, die vier Tempo 30-Zonen Feldhofstrasse, Nänikon, Riedikon und Wermatswil «übriges Wohngebiet» zu planen und umzusetzen.
2. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von Fr. 300'000.00 für die Planung und Realisierung der vier Tempo 30-Zonen sind für die Jahre 2016 und 2017 in die Investitionsplanung aufzunehmen.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen (sind nur für die Aktenaufgabe GR bestimmt)

1. Stadtratsbeschluss Nr. 231 vom 9. Juni 2009
2. Gemeinderatsbeschluss Nr. 174 vom 25. September 2000
3. Antwort des Stadtrates auf die Interpellation Nr. 579 betr. Sicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheimen
4. Stadtratsbeschluss Nr. 470 vom 3. Dezember 2013
5. Gesuch für die Zone Feldhof/Neuwiesen
6. Detailpläne für die Zone Feldhof/Neuwiesen
7. Gesuch für die Zone Nänikon
8. Detailpläne für die Zone Nänikon
9. Gesuch für die Zone Riedikon
10. Detailpläne für die Zone Riedikon
11. Gesuch für die Zone Wermatswil – übriges Gebiet
12. Detailpläne für die Zone Wermatswil – übriges Gebiet